

samkeit und Härte gegenüber den Feinden unserer Entwicklung tragen entscheidend zur Sicherung und Festigung des sozialistischen Aufbaus bei. Es gibt kein Zurück zur alten, kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

Heute besteht in der Deutschen Demokratischen Republik das Neue darin, daß das moralische Antlitz der sozialistischen Gesellschaft mit ihren wahrhaft menschlichen Beziehungen in zunehmendem Maße das Gesicht der Menschen unserer Epoche prägt.

Es festigt sich bei unseren Bürgern das Bewußtsein, daß, wenn sie gegen unsere Ordnung verstoßen, sie gegen sich selbst und ihre eigenen Interessen, gegen das Wohl ihrer Familien handeln.

Gesetzesverletzungen in der DDR

Die große Mehrzahl der Gesetzesverletzungen bei uns hat ihre Grundlage nicht in einer Feindseligkeit gegen unsere sozialistische Gesellschaftsordnung, denn die gewaltige Mehrzahl unserer Bürger bejaht — aus der Erfahrung der 15 Jahre unserer Aufbauarbeit — die Arbeiter-und-Bauern-Macht als die feste Basis für ein gesichertes Leben, für die Bewahrung des Friedens und für die friedliche und schöpferische Arbeit. Aber es gibt heute im Bewußtsein der Menschen noch vielfache Widersprüche. Dazu gehört auch der Widerspruch zwischen der richtigen Erkenntnis des Wesens unserer Staatsmacht, der Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und dem Verhalten einzelner Mitglieder. Die Bewußtseinsentwicklung der Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft ist ein sehr komplizierter Prozeß, dessen Gesetzmäßigkeiten auch die Strafjustiz bei der Beurteilung der einzelnen Rechtsverletzungen genau zu beachten hat. Die Festigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, des sozialistischen Eigentums, aller Formen des gesellschaftlichen Lebens im Sozialismus führt zu einer stärkeren Verbindung des einzelnen mit der fortschreitenden Entwicklung und damit auch einer Umwälzung des Verhältnisses der Menschen zueinander.

Diese allseitige Verstärkung der Normen der sozialistischen Moral und der Normen des sozialistischen Zusammenlebens sind wichtige Mittel, die die sozialistische Gesetzlichkeit festigen und damit den Boden für den weiteren Ausbau des Rechts bereiten. Die zunehmende Festigkeit und Stetigkeit der Entwicklung der sozialistischen Verhältnisse führt zur größeren Achtung der Gesetze und zum Ausbau des sozialistischen Rechts. Daraus erwachsen den Justizorganen große Aufgaben sowohl im Hinblick auf die Gestaltung des sozialistischen Strafrechts als auch auf die Ausgestaltung der Strafrechtspflege und des Strafvollzuges.

Die Rechtspflege unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht verfolgt keine anderen Ziele und kennt keine anderen Gesetzmäßigkeiten als die sozialistische Gesellschaftsordnung selbst. Die Rechtspflege dient der Erhaltung des Friedens, dem Schutze der friedlichen Arbeit unserer Menschen gegen alle Angriffe, der Festigung der Grundlagen und der allseitigen Entfaltung der friedlichen Arbeit. Sie dient ferner dem Schutze der gesellschaftlichen Entwicklung, der Festigung des sozialistischen Eigentums, dem Schutze des persönlichen Eigentums, der ruhigen

und ungestörten Entfaltung aller Mitglieder unserer Gesellschaft zu wahrhaft sozialistischen Menschen.

Die Wirksamkeit der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse auf das Denken und Handeln der Menschen verstärkt sich von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat. Es wächst die politisch-moralische Einheit aller Schichten der Bevölkerung, ihre Gemeinsamkeit und brüderliche Zusammenarbeit in dem großen Aufbauwerk der sozialistischen Umgestaltung.

Dabei werden alte Gewohnheiten überwunden, und neue menschliche Beziehungen bilden sich heraus. Das geht nicht immer ohne Konflikte ab.

Erziehung durch die Gemeinschaft im Falle von Vergehen

In einen solchen Konflikt war z. B. der Arbeiter Oswald L. geraten. Er hatte einen Diebstahl im Betrieb begangen und war zu vier Monaten Gefängnis bedingt verurteilt worden. Die Bewährungszeit war auf drei Jahre festgesetzt worden. Während der Durchführung des Gnadenerlasses wurde mit ihm ein Gespräch geführt, und dabei wies Oswald L. mit Stolz darauf hin, daß er nach seiner bedingten Verurteilung bereits zweimal die Aufbaunadel in Gold erhalten hat.

Ein junger Arbeiter aus dem VEB Mähdrescherwerk Weimar, der eine gute Arbeit im Betrieb leistet, aber trinkt, hatte im betrunkenen Zustand die Volkspolizei belästigt. Nach Absprache mit dem Staatsanwalt wurde kein Strafverfahren eingeleitet. In der Beratung der Konfliktkommission, an der auch die Brigade des jungen Arbeiters teilnahm, wurde schonungslos der übermäßige Alkoholenuß geißelt und das Verhalten des Arbeiters gegenüber der Volkspolizei verurteilt. Zwei Arbeiter der Brigade übernahmen die Patenschaft für ihren Kollegen, und seit dieser Zeit hat sich der Arbeiter nichts mehr zuschulden kommen lassen.

Im Kreis Nordhausen war gegen einen Arbeiter ein Verfahren wegen Holzdiebstahls eingeleitet worden. Der Staatsanwalt und das Gericht aber sahen von der Durchführung einer Hauptverhandlung ab. Daraufhin befaßte sich die Konfliktkommission mit der Sache, und in der Belegschaftsversammlung mußte der Arbeiter zu seiner strafbaren Handlung Stellung nehmen. Dabei bekannte eine Reihe anderer Betriebsangehöriger, daß auch sie sich Holz auf ungesetzliche Weise verschafft hatten. Alle sahen das Verwerfliche ihrer Handlung ein und verpflichteten sich, künftig das Volkseigentum zu achten.

So hat in diesem Falle die Erziehung des einzelnen durch das Kollektiv auch auf das Rechtsbewußtsein anderer Bürger eingewirkt.

Grundsätze sozialistischer Rechtspflege

Die Entwicklung des Bewußtseins und der verantwortlichen Einstellung zur Arbeit, zu den anderen Menschen, zur Gesellschaft, zum Staat ist auch die Grundlage der Umwälzung unserer Rechtspflege zu einer sozialistischen Rechtspflege.

Wer diesen Weg geht, sich bewußt in die Gemeinschaft für den gesellschaftlichen Fortschritt Kämpfenden einreihet, findet in der tätigen Mitwirkung in der Gesellschaft seine feste Lebens-